

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.12.2018
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

in Gemeindeamt Baumgarten
Die Einladung erfolgte am 5.12.2018
durch E-Mail

A N W E S E N D W A R E N :

Bürgermeister Georg Hagl

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Wolfgang Berger | 2 GGR Elisabeth Eichinger |
| 3. GGR Jürgen Schreier | 4. GGR Christian Bruckner |
| 5. GGR Reinhold Kleiß | 6. GR Johann Wallner |
| 7. GR Christian Gugenberger | 8. GR Mag. Petra Hiesinger |
| 9. GR Karl Berger jun. | 10: GR Alois Schallaun |
| 11. GR Ing. Andreas Hagl | 12. GR Ing. Christian Bichler |
| 13. GR Tanja Nagl | 14. GR Hannes Feiertag |
| 15. GR Johann Edhofer | 16. GR Rudolf Rziha |
| 17. GR Tanja Schramseis | 18. |

Anwesend waren außerdem:
Gerda Nowotny

Entschuldigt abwesend waren:
Vbgm. Heinz Mahl
GR Martin Schreiblehner

GR Boris Spannbruckner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Georg Hagl

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3: Resolution Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern
- Pkt. 4: Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast
- Pkt. 5: Bedarfszuweisung an freiwillige Feuerwehren
- Pkt. 6: Jährliche Subventionsansuchen
- Pkt. 7: Verordnung Teilbebauungsplan Judenau
- Pkt. 8: Vertrag zur Baulandsicherung
- Pkt. 9: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - KG Baumgarten
- Pkt. 10: Entwidmung/Widmung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde (Nebenflächen L118 – KG Baumgarten)
- Pkt. 11: Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Privatgartentage – Garten zu Tisch“ 2019 + 2021
- Pkt. 12: Löschungserklärung Vorkaufsrecht – KG Judenau
- Pkt. 13: Energieliefervereinbarung - Strom
- Pkt. 14: Voranschlag 2019
- Pkt. 15: Kaufangebot Liegenschaft KG Judenau

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1: Begrüßung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er einen Dringlichkeitsantrag einbringt und verliest diesen.
Der Antrag lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten möge in seiner Sitzung am 14.12.2018 folgenden Tagesordnungspunkt aufnehmen:

Stellungnahme zur Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018

Begründung: Aufgrund der geplanten Abänderungen gem. §§ 2 und 3 der Verordnung ergibt sich offensichtlich eine generelle Einschränkung der innerhalb der „Pflegezonen“ zulässigen Grünlandwidmungsarten auf Land- und Forstwirtschaft, erhaltenswerte Gebäude, Grüngürtel, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen. Damit wären Grünlandwidmungen wie z.B. Grünland-Spielplatz oder Grünland-Friedhof innerhalb der ausgewiesenen Pflegezonen nicht mehr möglich.

Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag unter Punkt 15a inhaltlich behandelt wird.

Pkt. 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Ing. Christian Bichler das Wort.

GR Bichler bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 3.12.2018 zur Kenntnis. Er führt aus, dass die Buchhaltung tagfertig aufgearbeitet war, und die Gebarung der Gemeinde wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wird.

Pkt. 3: Resolution betreffend arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Sachverhalt: Herr GGR Berger Wolfgang erläutert den Inhalt der Resolution in der eine arbeitsrechtliche Absicherung für freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten und freiwilligen Feuerwehren vorgesehen ist. Bis zu fünf Arbeitstage pro Jahr soll eine Freistellung vom Arbeitgeber samt Fortzahlung des Entgelts möglich werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

RESOLUTION des Gemeinderats der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten
an die NÖ Landesregierung
betreffend

Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben.

Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Einsätze leisten.

Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu. Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert. .

Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen.

Der Landeshauptmann/ die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem

Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Ein entsprechender Fristsetzungsantrag von gf. Klubobmann NR Mag. Andreas Schieder, den entsprechenden Gesetzesentwurf im Sozialausschuss zeitnah zu behandeln und entsprechend bald im Plenum zur Abstimmung zu bringen, wurde in der 32. Plenarsitzung des Nationalrats von ÖVP, FPÖ und NEOS am 14.06.2018 abgeschmettert.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen

Sachverhalt: Gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 ist zwischen dem Land NÖ, NÖ Straßendienst und der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde abzuschließen.

Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straßennummer	Von	Bis	Länge	Orts- Name
L118 (Strm. Atzenbruggn)	6.403	7.240	0,837 km	Judenau
L118 (Strm. Tulln)	7.240	7.827	0,587 km	Judenau
	8.258	8.785	0,527 km	Zöfing
	8.793	10.475	1,682 km	Baumgarten
	10.475	10.650	0,175 km	Freundorf
	10.650	11.125	0,475 km	Freundorf
	12.019	12.096	0,077 km	Kleinstaasdorf
Summe L118			4,360 km	
L123 (StrM. Atzenbrugg)	1.020	2.171	1,151 km	Judenau
L2138 (StrM. Tulln)	1.482	2.121	0,639 km	Freundorf
Gesamt			6,150 km	
Summe (StrM. Atzenbrugg)			1,988 km	
Summe (StrM. Tulln)			4,162 km	

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Bedarfszuweisung an Freiwillige Feuerwehren

Sachverhalt: Der Kommandant der FF Freundorf ersucht im Namen der FF Baumgarten und der FF Judenau um Wertanpassung der jährlichen Bedarfszuweisung von derzeit € 1.500,00 pro Feuerwehr. Im Gemeindevorstand wurde eine Erhöhung der Bedarfszuweisung auf € 2.000,00 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Bedarfszuweisung in der Höhe von € 2.000,00 pro Feuerwehr und Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Jährliche Subventionsansuchen

Sachverhalt: Auf Anregung von Herrn GGR Wolfgang Berger sollen die Subventionen für Kirchenchor, Kirchenreinigung und Matrikführung auch erhöht werden. Es wird eine Erhöhung um 20% vorgeschlagen:

Kirchenchor Judenau und Freundorf	je	€	360,--
Kirchenreinigung: Judenau und Freundorf	je	€	180,--
Baumgarten		€	90,--
Matrikführung für VS Direktorin		€	220,--

Befreiung der Kommunalsteuer der Lehrlingsentschädigung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen gemäß dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7. Verordnung Teilbebauungsplan Judenau

Sachverhalt: Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „TB2 – Schlosswiese“ der Marktgemeinde Judenau-Baumgarten lag in der Zeit vom 8.10. bis 19.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In diesem Zeitraum ist eine Stellungnahme von Herrn Martin Hiesinger am 12.11.2018 eingelangt. Zu diesen Bedenken und Anmerkungen wurde vom Büro für Raumplanung und Raumordnung DI Siegl am 21.11.2018 eine Stellungnahme abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird für den Bereich „Schlosswiese“ in der KG. Judenau der Teilbebauungsplan „TB2 - Schlosswiese“ erlassen.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl „PZ.: JUBA – TB2 – 11803“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Textliche Bebauungsvorschriften für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes TB2 „Schlosswiese“:

Einfriedungen

Die straßenseitigen Einfriedungen entlang der Straßenfluchtlinie der „Wienerwaldstraße“ und bauliche Anlagen entlang des „Grünland – Grüngürtels - Siedlungsgliedernd (Ggü-2)“ parallel zur „Großen Tulln“, die Einfriedungen gleichen, dürfen eine Sockelhöhe von 60cm und eine Gesamthöhe von 150cm nicht überschreiten.

Weiters dürfen bauliche Anlagen an den seitlichen Grundgrenzen, die Einfriedungen gleichen, eine Höhe von 2 m nicht überschreiten.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung von GR Tanja Nagl

Pkt. 8: Vertrag Baulandsicherung

Sachverhalt: Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Planzahl „JUBA-FÄ-15-11237-B-BP“ ist zur Umwidmung des Grundstückes 533/5, KG Baumgarten, von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet mit dem Grundstückseigentümer Herrn Lukas Haug ein

Baulandsicherungsvertrag gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 3 lit. h und § 17 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsprogrammes 2014 für die Sicherung der Grundstücksbebauung innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden

Baulandmobilisierungsvertrag mit Herrn Lukas Haug genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Änderung örtliches Raumordnungsprogramm - KG Baumgarten

Sachverhalt: Die BW-Neuwidmung im Bereich des Gst. 533/5 (KG Baumgarten) war bereits im Zuge der öffentlichen Auflage vom 14.2. bis 28.3.2017 vorgesehen. Aufgrund der Begutachtung der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 vom 29.3.2017 wurde der Änderungspunkt 5B bei der Beschlussfassung im März 2017 zurückgestellt, da zur Erreichung der geplanten Baulandwidmung noch eine Grundteilung erforderlich war um die funktionsgerechte öffentliche Verkehrserschließung sicherzustellen. Stellungnahmen zum Änderungspunkt 5B sind während der öffentlichen Auflage keine eingelangt.

Mit Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl (GZ 17242a vom 16.10.2017) wurde zwischenzeitlich die Grundteilung im Grünland vorgenommen und bereits grundbücherlich durchgeführt. Der Anschluss an die bestehende öffentliche Verkehrsfläche (Gst. 532/3) ist nun unmittelbar gegeben und die Umwidmung des Gst. 533/5 in Bauland-Wohngebiet wird beabsichtigt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Beschlussplanes JUBA-FÄ15-11237-B, verfasst von DI Karl Siegl, nachstehende Verordnung wie folgt beschließen:

VERORDNUNG „B“

§ 1: Aufgrund des §25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Judenau-Baumgarten in der Katastralgemeinde Baumgarten abgeändert (Änderungspunkt 5B in - gegenüber der zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf - abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ: JUBA - FÄ15 - 11237 - B) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10 Entwidmung/Widmung ins öffentliche Gut der Marktgemeinde (Nebenflächen L118 – KG Baumgarten)

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde ein Teilungsplan betreffend der Vermessung der L118 und der Nebenflächen in der KG Baumgarten übermittelt. Für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG sind im Teilungsplan angeführte Trennstücke aus dem öffentlichen Gemeindegut zu entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nach Erörterung des Teilungsplanes GZ 50996, erstellt vom Amt der NÖ Landesregierung, am 12. November 2018 folgende Kundmachung beschließen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50996 in der KG Baumgarten am Tullnerfeld 20110 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr. 3, 4, 9, 10, 12, 13, 14

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 309/1, 309/27, 1418/2
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des/der Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50996 in der KG Baumgarten am Tullnerfeld 20110 dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 5, 6, 7,11,15,16
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß 55 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Kostenbeteiligung LEADER-Projekt „Privatgartentage – Garten zu Tisch“ 2019 + 2021

Sachverhalt: Da die Privatgartentage 2018 sehr erfolgreich gewesen sind, wird ab 2019 im zwei Jahres Rhythmus von der Destination Donau Niederösterreich Tourismus veranstaltet und weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung ist Inhalt des Leader-Projektes „Privatgartentage - Garten zu Tisch“, mit dem Ziel Direktvermarkter und Gastronomie einzubinden um mit regionalen Produkten und Kulinarik mehr Wertschöpfung und neu Besucher zu gewinnen. Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde beträgt € 1,00 brutto pro Einwohner für 2019 und 2021, das sind € 2.255,00 pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung von GR Andreas Hagl

GR Christian Gugenberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Pkt.12: Löschungserklärung Vorkaufsrecht – KG Judenau

Sachverhalt: Dr. Josef Strommer, öffentlicher Notar, stellt im Namen von Herrn und Frau Christian und Gudrun Gugenberger den Antrag die Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der EZ 448, Grundstück 645/2 KG Judenau zu beschließen.

Die Verpflichtung gemäß Pkt. XI des Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde und Herrn Gugenberger vom 27.12.2001, ist mit berichtiger Jahreszahl in den neuen Kaufvertrag zu ergänzen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christian Gugenberger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Pkt. 13: Energieliefervereinbarung - Strom

Sachverhalt: Die Energieliefervereinbarung mit der EVN betreffend Strom läuft mit Ende 2018 aus. Von der EVN wurde eine neue Vereinbarung mit dem Produkt „Universal Float Natur“ für den Zeitraum von 1.1.2019 bis zum 31.12.2022 vorgelegt. Der Grundpreis beträgt € 20,00/Jahr und der Basis Verbrauchspreis € 4,6 Cent/kWh. Für diesen Zeitraum gewährt die EVN für die angeführten Preisansätze einen Rabatt auf den Energieanteil in der Höhe von 5%.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Voranschlag 2019

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 30.11.2018 - 14.12.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag 2019 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3,292.700,00 und im außerordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben von

€ 457.200,00 aus.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag und die Gebühren für 2019, sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis zum Jahr 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15: Kaufangebot Liegenschaft KG Judenau

Sachverhalt: Der Geschäftsführer der Hauptstraße 3-7 Verwertungs GmbH, Herr Gerhard Stich bekundet Interesse am Kauf der Liegenschaft Gst. 127/7 Wienerwaldstraße 11, Judenau (Tennisplatz) im Ausmaß von 4.214 m² und bietet einen Kaufpreis von € 630.000,00.

Das geplante Bauprojekt der Verwertungs GmbH wird erläutert. Es kommt zu einer angeregten Diskussion.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Annahme des Kaufangebotes, vorbehaltlich eines positiven Gutachtens über die Preisangemessenheit, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion)

1 Stimmenthaltung von GR Tanja Nagl

Pkt. 15a: Stellungnahme zur Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung lag in der Zeit vom 8.11.2018 bis 22.11.2018 ein Entwurf zur geplanten Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme und mit dem Ersuchen um schriftliche Stellungnahme bis spätestens 17.12.2018 auf. Aufgrund der geplanten Abänderungen gem. §§ 2 und 3 der Verordnung ergibt sich offensichtlich eine generelle Einschränkung der innerhalb der „Pflegezonen“ zulässigen Grünlandwidmungsarten auf Land- und Forstwirtschaft, erhaltenswerte Gebäude, Grüngürtel, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen. Damit wären Grünlandwidmungen wie z.B. Grünland-Spielplatz oder Grünland-Friedhof innerhalb der ausgewiesenen Pflegezonen nicht mehr möglich.

Antrag des Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die geplanten Abänderungen der Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 mit folgender Stellungnahme beeinspruchen:

Gemäß der geplanten Abänderungen gem. §§ 2 und 3 der Verordnung ergibt sich offensichtlich eine generelle Einschränkung der innerhalb der „Pflegezonen“ zulässigen Grünlandwidmungsarten auf Land- und Forstwirtschaft, erhaltenswerte Gebäude, Grüngürtel, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen. Damit wären Grünlandwidmungen wie z.B. Grünland-Spielplatz oder Grünland-Friedhof innerhalb der ausgewiesenen Pflegezonen nicht mehr möglich. Aufgrund der Tatsache, dass die Pflegezonen vor allem im östlichen Teil des Gemeindegebietes bis unmittelbar an das bestehende Siedlungsgebiet heranreichen beeinsprucht die Marktgemeinde die geplanten Abänderungen gemäß § 2 Abs.3 der Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.02.2019 genehmigt.